

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 80 (2000)
Heft: 12-1

Artikel: Kommentare zu den Arbeitsgruppen
Autor: Spindler, Jürg de / Brühlmeier, Daniel / Nef, Robert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-166242>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Werte des Kleinstaats – Ursprung, Wandel, Aktualität, Zukunft

Jürg de Spindler

Werte sind nicht einfach gegeben, sie werden immer wieder definiert, in Frage gestellt, diskutiert, umgeworfen, erneuert oder aus der Vergessenheit hervorgeholt – sind Werte etwas Vergängliches? Von Werten wird erwartet, dass sie Anhaltspunkte geben, eine Orientierung bieten, als Mittel der Identifikation dienen – sind Werte etwas Dauerhaftes? Dieser Gegensatz führt gleich zur Frage nach der Funktion und dem Inhalt der Werte, was im folgenden Artikel schwerwichtig behandelt wird. Die Ausführungen stellen im wesentlichen die verschiedenen Wortmeldungen der Arbeitsgruppe «Werte des Kleinstaats» dar, während die Folgerungen vom Schreiben hinzugefügt worden sind. Drei thematische Schwerpunkte wurden gesetzt.

Als Auslöser einer aktuellen Wertediskussion wurden in zwei Eingangsvoten Veränderungen im gesellschaftlichen Umfeld angesehen, denen historische Bedeutung beigemessen wird.

Zum einen ist es die Stellung der Schweiz im Ausland, die im Rahmen aktueller Debatten ins Wanken gekommen ist, sei es wegen ihrer Rolle im Zweiten Weltkrieg, ihrer Stellung im europäischen Umfeld (Verhältnis zur EU) oder ihrem Verlust von relativen Privilegien im Vergleich zu anderen Ländern (sozialer Frieden, wirtschaftliche Prosperität usw.). Zu diesen externen Impulsen kommt das plötzliche Bewusstsein hinzu, im Innenverhältnis durch Bürgernähe und Subsidiarität geprägt zu sein und gleichzeitig im Aussenverhältnis in der wachsenden internationalen Verflechtung die entsprechenden Partizipationsmöglichkeiten zu verlieren.

Zum anderen wurde zur Begründung einer Wertediskussion beim Kleinstaat direkt angesetzt, der seiner Bedeutung beraubt worden sei. Während er im 19. Jahrhundert neben Grossstaaten koexistierte und eng mit Bürgerstaat und Volkssouveränität verbunden war, ist er im 20. Jahrhundert mit «Grossraum-Institutionen» konfrontiert. Allgemein geht es heute um den Gegensatz zwischen Einzelstaat und Globalisierung. Vor diesem Hintergrund seien zwei zentrale Entwicklungen für die Aushöhlung der Rolle des Kleinstaates verantwortlich. Einerseits handle es sich um die militärische Erkenntnis, dass der «Grosse Krieg» unmöglich geworden sei, andererseits sei aus ziviler Sicht die Kontrolle an der Grenze, welche eine wichtige Konstituante eines Kleinstaates ist, ebenfalls nicht mehr praktikabel.

Die Diskussion begann mit dem Gegensatz, ob Werte von einem Kleinstaat noch selbst entwickelt werden können oder ob sie nicht schon von aussen bestimmt seien. Der erste Fall geht davon aus, dass Werte im Rahmen eines kollektiven Kommunikations- und Entscheidungsprozesses sowohl über eine demokratisch abgestützte Diskussion als auch auf autoritative Weise festgelegt werden. Entscheidend ist, dass die Wertebestimmung in einem gewollten und gesteuerten Meinungsbildungsprozess stattfindet, während im zweiten Fall Werte von aussen aufgezwungen werden. Hinter der Frage nach den hierzu berechtigten Akteuren stand der demokratisch abgestützte Prozess, der nicht nur für den politischen Alltag, sondern auch grundsätzlich für Wertediskussionen als geeignet betrachtet wurde. Der Skepsis bezüglich der Urteilsfähigkeit der Stimmberechtigten oder der Bedeutung der Partizipationsrate (Stimmbeteiligung) wurde die Fähigkeit der Menschen zur Gewichtung einzelner Entscheide entgegengehalten: «*Nicht alle Fragen sind gleich relevant*».

Als institutionellen Bezugsrahmen für eine demokratische Wertebestimmung galten alle staatlichen Ebenen von der Gemeinde bis zur Nation. Besonders gewürdigt wurde die Rolle der Gemeinde als eigentliches Urwesen der Schweiz. Andererseits nahmen die Diskussionsteilnehmer auch auf die Kantone Bezug, die alle eigene Werte entwickeln und pflegen sollen, so dass ein starker Nationalstaat diesbezüglich nicht notwendig sei. Dabei wurde, mit Bezug auf den vorgeschlagenen Zusammenschluss der Kantone Genf und Waadt, auch darüber diskutiert, ob allenfalls sieben neu zu bildende Regionen die Rolle der Kantone übernehmen sollen. Schliesslich ist auch die europäische Ebene als Bezugsgrösse erwähnt worden, was aber eine Neu-Konzeption der Demokratie, wie sie heute im Kleinstaat Schweiz existiert, voraussetze.

Direkt verbunden mit dem institutionellen Bezugsrahmen ist die Frage nach der personellen Bezugsgrösse. Während die historisch bedingte territoriale Gliederung die Menschen in Bürger-/Nicht-Bürger oder Inländer/Ausländer einteilt, erlaubt der Bezug zu Personenmerkmalen eine Abgrenzung aufgrund anderer Kriterien. Die Meinung kristallisierte sich heraus, dass gerade langjährig wohnhafte Ausländer besondere Verfechter des «Schweizerischen» seien und deshalb zur Teilnahme an der Willensbildung und Wertebestimmung im Kleinstaat Schweiz zugelassen sein sollen.

Des weiteren wurde darauf hingewiesen, dass sich jeder Mensch eigentlich in mehreren Wertegemeinschaften («Wir-Gruppen») gleichzeitig befinde, so dass sich überlagernde Netzwerke die bisher geografische Starre überwunden hätten. So wurde ebenso ein Bezug zu *Habermas* hergestellt, was die Unterscheidung zwischen moralischen und ethischen Werten betrifft: Erstere seien solche, die allgemein geteilt würden (Menschenrechte), letztere solche, die im kleineren Raum Gültigkeit hätten.

Die Diskussion darüber, was als Wert für den Kleinstaat Schweiz gilt, verlief auf zwei Ebenen. Auf der einen Ebene wurden die Werte besprochen, welche typischerweise mit der Schweiz in

Verbindung gebracht würden: Neutralität, Solidarität, Demokratie, Föderalismus und Mehrsprachigkeit. Es wurde allgemein anerkannt, dass bisher diese Begriffe den kollektiv getragenen Orientierungs- und Identifikationsrahmen der Schweiz bildeten. Als Ursache sind sowohl interne (Zusammenhalt trotz Vielfalt) als auch externe (Nischenposition im internationalen Umfeld) Faktoren genannt worden. Die eingangs erwähnten Veränderungen im Umfeld der Schweiz warfen aber die Frage nach der Gültigkeit dieses Rahmens für die Zukunft auf. Wer dies bejahte, gestand jedoch andererseits ein, dass sie zumindest inhaltlich angepasst werden sollten. Zum Beispiel könne die Mehrsprachigkeit als nur eine Form der Multikulturalität allenfalls durch eine andere ersetzt werden, wie z.B. die Verstärkung eines gemeinsamen multikulturellen Bewusstseins: *«Lieber Wissen über die gemeinsame Geschichte als gemeinsame Sprache ohne geteilten kulturellen Bezug.»* Häufig kam die Ansicht zum Ausdruck, dass eigentlich diese für die Schweiz konstituierenden Elemente von ihr nicht mehr im gleichen Ausmass wie früher für sich allein beansprucht werden können, da diese von immer mehr Staaten geteilt werden. Dies gilt insbesondere für die multikulturelle Ausrichtung und die Demokratie, sowie teilweise für den Föderalismus.

Zur anderen Ebene der Argumentation gehörten jene Voten, welche die Rahmenbedingungen bzw. die kollektiven Entscheidungsprozesse mit der Wertfrage in Beziehung setzten. Der eigentliche Wert des Kleinstaates Schweiz bestehe in den gut funktionierenden Strukturen für Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse. Gerade die Bemühungen, mittels institutionalisierter Kommunikationsprozesse andersartige Werte zu verstehen, stelle einen Wert an sich dar. Ein Votant betonte, dass dank der langsamen Entscheidungsprozesse die Schweiz viele Fehler anderer Staaten vermieden oder zumindest im kleineren Ausmass erlebt hätte.

Im Zusammenhang mit der Bewahrung und dem Wandel von Werten wurde eine enge Beziehung zwischen den Werten und dem sie umgebenden institutionellen Rahmen (Entscheidungsprozesse und -strukturen) gesehen. Viele Diskussionsteilnehmer betrachteten darum die Demokratie und den Föderalismus als weiterhin zu verteidigende Werte. Einerseits stellen sie eigentliche Wertinhalte im Sinne von einem Orientierungs- und Identifikationsrahmen dar, andererseits bezeichnen sie eine spezifische Ausprägung für einen institutionellen Rahmen. Damit konnte auch die Frage, ob die Bewahrung von Werten überhaupt erwünscht wird, entschärft werden, und es wurde allgemein der Wandelfähigkeit von Werten das Wort gesprochen. Dazu gehörte auch der Wunsch nach einem (dezentralen) Wettbewerb von Wertediskussionen. Nur mit einer genügenden Wandelfähigkeit seien rechtzeitige Reaktionen auf Veränderungen von aussen oder auf sich verändernde Bedürfnisse der Menschen möglich: *«Wir müssen uns ändern, um den Kleinstaat Schweiz zu bewahren!»*

Notwendige Voraussetzungen für eine Wertediskussion ist die Meinungsäusserungsfreiheit und damit die Zulassung eines Meinungswettbewerbs.

Kollektiv bestimmte Werte sind in erster Linie für die Ausprägung von Entscheidungsprozessen bzw. gesellschaftlichen Organisationsstrukturen notwendig, während orientierungs- und identifikationsspendende Werte einer individuellen Entscheidung überlassen werden.

Im direkten Zusammenhang mit der Meinungsäusserungsfreiheit steht die Forderung nach genügend flexiblen Strukturen, um der Gefahr entgegenzuwirken, Werte aufzuzwingen: Wertvorstellungen können nur solange bestehen, als sie sich bewähren.

Der Kleinstaat lässt sich dann rechtfertigen, wenn er zur besseren Erfüllung dieser Folgerungen beiträgt, was in der Arbeitsgruppe generell unterstützt wurde. ♦

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Präsident: Regula Heusser-Markun; *Kommentator:* Jürg de Spindler; *Einführungsvoten:* Dieter Chenaux-Repond, Georg Kohler; *Advocatus diaboli:* Jacqueline Burckhardt.

Sebastien Bourquin, Joseph Candolfi, Peter Gross, Gerd Habermann (Freitag), Klaus Hug, Thomas Hürliemann, Alfred Kölz, Thomas Maissen, Hervé Mariton, Olivier Meuwly, Philippe Pidoux, Stefan Rüber, Mireille Schaffitz, Dietrich Schindler, Beat Sitter-Liver, Eduard Stäuble, Anja Tobler, Pierre Weiss, Myrtha Welti, Flavio Zanetti.

Das Image der Schweiz in der Welt

Daniel Brühlmeier

Der Ausgangsbegriff ist nicht unproblematisch: Als eingedeutsches Allerweltswort (sprich: «Imitsch») überschneidet er sich zum Teil mit Clichés und Stereotypen. So erinnert er an eine PR-Schweiz von Bergen, Kühen, Käse und Chalets, kurz: an eine Heidi-Schweiz, allenfalls noch an Schokolade, Banken und Armeemesser. Als Imago wiederum könnte es tiefenpsychologische Dimensionen ausleuchten.

Die Gruppe spricht dann auch viel eher vom «Bild der Schweiz», vom Aussenbild, das uns aber unweigerlich immer wieder auf uns selbst und das Bild, das wir von uns selbst machen,

zurückwirft. Wir Schweizer, die wir uns über Jahrhunderte als «Antithese», «Kontrapunkt» oder «Gegenläufigkeit» zu allen anderen und vor allem zu unseren Nachbarn verstanden haben, sind in der Tat ausgeprägt angewiesen auf das Bild, das sich andere von uns machen. Unser Selbstbild ist stark von den Fremdbildern bestimmt.

Das kommt der Wirklichkeit und den Schwierigkeiten und Problemen, die wir mit ihr haben, schon näher, denn: *Erstens* hat die Schweiz nie wie (einst) nationalistische Zentralstaaten bewusst und programmatisch ein dominantes Bild von sich selbst entwerfen können. *Zweitens* sind die Realitäten, die es zu kommunizieren gilt, immer ein bisschen komplexer, unverständlicher und vielleicht auch fragiler als anderswo: Vielfalt der Sprachen, Kulturen und Mentalitäten, direkte Demokratie, Konkordanz, Verschontwerden von Kriegen (notabene seit 1848) usw.

Die ausländischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer erinnern uns daran, dass wir auf eine für sie faszinierende Weise selbstkritisch sind, aber neuerdings bei solchen Diskussionen auf geradezu groteske Weise Gefahr laufen, in eine selbstzerfleischende Nabelschau zu geraten: «*Man kann alles übertreiben!*» Beim Holocaust ist es sogar so, dass dies vorher nicht unser Problem war, jetzt beanspruchen wir es als nur unseres, und unser einziges ...

Nicht zuletzt die Briten versichern uns da, dass unser Ansehen in der Welt durchaus intakt ist, und dass wir mit ihnen wohl nur jenen Makel teilen, «*schlechte Europäer*» zu sein.

Dennoch: Grund zur (Selbst-)Zufriedenheit haben wir nicht. Imagepflege ist heute unter den Prämissen der globalisierten Informationsgesellschaft eine Notwendigkeit, nach innen wie nach aussen, und es herrschte ungeteilte Übereinstimmung, dass hier ein grosses Defizit besteht. Wir kommunizieren zu wenig, und zu wenig über glaubwürdige Personen, Gesichter, die (auch in der Welt) für etwas stehen. Ja einige fürchten sogar, dass die Schweiz nach aussen hin mit dem Gesicht *Christoph Blochers* identifiziert werden könnte. Es wird auch daran erinnert, dass die «Eliten» im Lande und vor allem auch der Bundesrat spät auf Europa eingeschwenkt sind. (Und, um den Gedanken an einem anderen, rein inländischen Beispiel weiterzuführen: in der Frage der Regierungsreform zeigt der Bundesrat sich so lustlos desinteressiert, dass er in seiner Struktur und Zusammensetzung wohl bald von den Mehrheitsverhältnissen im Parlament und deren Legitimität überrollt werden dürfte ...)

Es wurde uns aus berufenem Munde auch in Erinnerung gerufen, dass es für alles in der Geschichte ein Zeitfenster gibt, das nicht in alle Ewigkeit offen steht (es gibt ja auch die Strafe des Zuspätkommens in der Geschichte). Die Gefahr des Vergessenwerdens ist heute real, und sie könnte bedrohliche Konsequenzen haben. Gegen das genannte Zeitfenster (für eine Integration in Europa) wurde dann aber auch das spezifisch schweizerische «*Es braucht in einer direkten Demokratie halt Zeit*» gehalten. Geschichte ist eine formative Kraft, sagte *Jonathan Steinberg* im Hauptreferat. Das bedeutet aber auch, dass wir Liebgewonnenes nicht an einem Tag über den Haufen werfen (können).

Wir werden also zwangsläufig auf uns zurückgeworfen und haben uns der zentralen Frage zu stellen: Welche Identitätsmerkmale – Mehrsprachigkeit, direkte Demokratie, Föderalismus, Milizsystem, Neutralität, Wirtschaftsstärke, Geschichtsmymen – sind unverzichtbar, und welche hingegen bedürfen heute der Anpassung an zum Teil grundstürzend veränderte Verhältnisse oder gar der Aufgabe? Abschliessend wurde dies nicht beantwortet, doch völlig unverständlich erschien – nach innen wie nach aussen – das Festhalten an der Neutralität und, daraus abgeleitet, das Abseitsstehen in der internationalen Völkergemeinschaft.

Neutralität wird nicht nur zunehmend zur «Sackgasse», sondern auch zum Risikoelement. Gleichzeitig aber auch zur Nagelprobe: Wir rühmen uns unserer Internationalität, und das mit guten Gründen (etwa IKRK). Um sie zu behalten, müssen wir uns aber auch explizit dazu bekennen, uns wirklich auch so verstehen. Als Make-up genügt das nicht mehr. Aber auch hier blieb das Dilemma, notwendigerweise handeln zu müssen *und* es dann auch im günstigen Moment zu tun.

Die Prämissen der Zivilgesellschaft erlaubten eine breite Palette von Meinungen, und das ist auch gut so. Die Äusserung, in der Schweiz bewege sich die Gesprächskultur auf einem philosophisch und ethisch vergleichsweise tiefen Niveau, und dies reflektiere sich etwa auch in der Rechtsprechung des Bundesgerichtes, blieb nicht unwidersprochen. Zum ganz am Schluss in den Raum gestellten Ansinnen, man trage zu einem schlechten Image bei, wenn man *Jean Ziegler* durch Nicht(wieder)wahl ausgrenze, möchte der Schreibende – auch ganz zum Schluss – noch seinen entschiedenen Dissens anmelden. ♦

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Präsident: Klaus Kinkel; *Kommentator:* Daniel Brühlmeier; *Einführungsvoten:* Rolf Bloch, Thomas Borer, Helmut Maucher, Anne Petitpierre; *Advocatus diaboli:* Philippe Lévy.

Jean Paul Aeschlimann, Jean Fred Bourquin, Harold Chipman, Giancarlo Dillena, Jacqueline Fendt, Herbert Gienow, Gaston Guex, Jean-Claude Hefti, Margrit Huber-Berninger, Christopher Hulse, Stéphane Montangero, Susanne Oberholzer, Ellen Ringier, Antonio Riva, Marlène Schnieper, Jonathan Steinberg, Guido Vestuti, Madame Zhon.

Supermächte und Superstrukturen – Rolle und Platz der Schweiz

Robert Nef

Der Plural «Supermächte» ist nach 1989 nicht mehr zutreffend. Eine realistische weltpolitische Lagebeurteilung zeigt, dass es heute, unabhängig davon, wie man dies im Hinblick auf eine globale Ordnung bewerten mag, nur noch eine einzige Supermacht gibt: die USA. Jenes Gleichgewicht zwischen der sogenannten Ersten und Zweiten Welt der Supermächte, den jeweils assoziierten Mittelmächten und Satelliten und einer zwischen beiden Blöcken lavierenden Dritten Welt ist Geschichte. Möglicherweise beruhte es schon seit längerem eher auf vereinfachenden Mythen als auf harten Fakten, aber es hat immerhin verhindert, dass der Kalte Krieg zu einem heissen wurde, und die Tatsache, dass die Sowjetunion schon 1989 effektiv keine Supermacht mehr war, ist möglicherweise der Hauptgrund für die unblutige Auflösung des Ostblocks. Die neutrale Schweiz war weder in diesem von groben Vereinfachungen gekennzeichneten Welt-system der zwei von einer Supermacht dominierten Machtblöcke und der «Blockfreien» noch im Bild von den «Drei Welten» eindeutig zuzuordnen. Die Rolle und der Platz der neutralen Schweiz war schon in diesem historisch gewordenen Gefüge nicht leicht zu bestimmen, «neutral, aber nicht neutralistisch und auch nicht gesinnungsneutral, der westlichen Welt zugehörig, aber nicht in ihr Verteidigungssystem integriert». Wie ist die Lage heute zu beurteilen? Die Grundfrage des Symposiums, «Die Schweiz, eine Utopie?», stellte auch die Frage nach dem Ort (*Topos*) oder eben Nicht-Ort (*U-topos*) in diesem globalen System. Neutralität ist, wenn man sie wörtlich nimmt, mit Utopie verwandt und hat etwas mit der Weigerung zu tun, eine bestimmte Rolle zu übernehmen und einen bestimmten Platz im Sinn einer Option für Mitgliedschaften und Zugehörigkeiten zu definieren. Die tatsächliche Stellung der Schweiz, die sie unabhängig von ihrer selbstbestimmten Rollendefinition einnimmt, war in der Gruppendiskussion unbestritten. Einhellig wurde festgestellt, dass der Begriff Supermacht nur noch für die USA zutrifft. Daneben existieren zahlreiche, nach unterschiedlichen Kriterien zu definierende Mittelmächte, regionale Mächte und schliesslich alle anderen Staaten, zu denen auch die Schweiz gehört. Der Begriff des Kleinstaates Schweiz muss jedoch relativiert werden. Viele kleinere Staaten sind in den letzten Jahren entstanden. Die Schweiz nimmt jedoch, wenn man ihre Wirtschafts- und Finanzkraft misst, eher eine Spitzenposition ein. Sie figuriert in den internationalen Ratings bezüglich Wohlstand, ökonomischer Freiheit und politischer Stabilität meist unter den «Top Ten». Nur im ausserpolitischen Bereich übt sie eine selbstverordnete Zurückhaltung, die in Frage gestellt werden muss bzw. die nach aussen und innen begründungspflichtig ist.

Mit «Superstrukturen» ist das Uno-System gemeint. Dieser Begriff wurde aber in der Diskussion in Frage gestellt. Die Vereinten Nationen sind keine «Superstruktur», sie sind vielmehr ein weltweites Netz der Zusammenarbeit und betreiben einen weit geringeren Verwaltungsaufwand an Personal und Finanzen als z.B. ein westlicher Staat. Das Budget der Uno, so wurde bestätigt, entspricht etwa jenem der Stadt Bonn. Dieses Netz der Zusammenarbeit entspricht auch der heutigen Situation in der Welt. Kein Staat kann heute mehr allein handeln. Der Begriff «Alleingang» ist daher realitätsfremd und irreführend. Er ist auch historisch betrachtet unzutreffend. Die Mehrheit der Staaten wollen Sicherheit und Prosperität. Diesen Zielen hat die internationale Zusammenarbeit zu dienen.

Der Platz und die Rolle der Schweiz in diesem weltweiten Gefüge werden unterschiedlich gesehen. Ins Zentrum wurden die Menschen, ihre Bedürfnisse und Ängste gestellt. Ihnen muss in einem Staat, der von unten nach oben aufgebaut ist, besser Rechnung getragen werden. In aktivem Dialog und Verhandlungen zwischen der Bevölkerung unter Einbezug der *opinion leaders* sollten die ausserpolitischen Schritte vermehrt innenpolitisch kommuniziert und verankert werden. Dieser Prozess muss einer lebendigeren Gestaltung der direkten Demokratie dienen; denn die abstrakten Fragen müssen für die Bürgerinnen und Bürger konkret überprüfbar werden. Zu diesem Zweck befasste sich die Gruppe mit dem künftigen Handlungsbedarf, den prioritären Inhalten und dem Zeitplan. Die nächsten Prioritäten sind die bilateralen Verträge, der schweizerische Beitrag an die internationale kooperative Sicherheit, insbesondere die Bewaffnung des schweizerischen Militärs zum Selbstschutz bei Auslandeinsätzen sowie der Beitritt zur Uno, der eine Normalisierung unserer bereits sehr engen Beziehungen mit dem Uno-System bringen würde. Die Erfahrung zeigt auch, dass die Schweiz durchaus politisch nachdrücklicher mitwirken kann; sie beweist dies täglich in politischen Organisationen, wo sie bereits Mitglied ist, wie vor allem in der OSZE. Zur Frage des EU-Beitritts gab es in der Gruppe ein breites Meinungsspektrum. Neben einer breiten grundsätzlichen Unterstützung des Beitritts wurden die Kernfragen der Weiterführung der direkten Demokratie, der Unabhängigkeit, der Souveränität und der Neutralität angesprochen, wobei vor das letztgenannte Prinzip auch bei Befürwortern des Beitritts eine nicht zu übersehende «Hemmschwelle» gesetzt wird. (Man ist «im Prinzip immer noch für das Prinzip», bekundet aber zunehmend Mühe, das Prinzip in Übereinstimmung mit den übrigen Optionen und Postulaten rational zu begründen. Mehr als die Forderung nach einem schrittweisen «geordneten Rückzug» aus der Maxime scheint selbst in der intellektuellen

Debatte immer noch tabu zu sein.) Diese Themen sollten bereits heute Gegenstand einer breiten Diskussion bilden, auch um zu verhindern, dass sie mit falschen Vorstellungen belegt werden.

Der Zeitplan für die prioritären Geschäfte ist praktisch vorgegeben: Die bilateralen Verträge sollten 2000, der Ausbau unserer Beteiligung an der kooperativen Sicherheit 2001 in Kraft treten. Für 2002, spätestens Anfang 2003, ist die Abstimmung über den Uno-Beitritt geplant. Rein formell ist der politische Entscheid über einen EU-Beitritt frühestens 2008 möglich.

Die Diskussion, welche diszipliniert von einer Analyse der im Thema gegebenen Begriffe ausgeht und ein konkretes Ergebnis anvisiert, ohne Gegenmeinungen auszublenden, war geprägt von jenem aufklärerischen Zeitgeist, welcher Werte wie «Öffnung», «Mitwirkung», «Integration» und «Normalisierung» ins Zentrum stellt und «Eigenständigkeit», «Gegenläufigkeit», «Sonderrolle» und «Anti-Zentralismus» als veraltet und überholt hinstellt. Ob der Zeitgeist – rückblickend – immer als «fortschrittlich» bezeichnet werden kann, zeigt sich erst in historisch grösseren Zeiträumen. Neue Lagebeurteilungen sind in neuen Lagen notwendig, und wer Realitäten verdrängt, verpasst den Anschluss an die Entwicklung. Es gibt immer einen legitimen Anpassungsbedarf, fragt sich nur, in welcher Richtung und in welchem Tempo. Anpassungen im Bereich der prinzipiellen Ausrichtung sind aber sorgfältig zu dosieren und nötigenfalls auch zu verweigern. Dem Berichterstatter sei als *dissenting opinion* gestattet, darauf hinzuweisen, dass es auch gute Gründe gibt, die gegenwärtige europa- und weltpolitische Lage in Relation zu setzen zu einer längeren Geschichte, welche reich ist an wechselnden Konstellationen und unerwarteten neuen Chancen und Risiken. Vorsicht und Zurückhaltung sind darum vielleicht doch keine so schlechten Ratgeber. Im Hinblick darauf ist die Rolle und der Platz der Schweiz zu behaupten und allenfalls neu zu bestimmen, so autonom wie möglich und so heteronom als nötig, in der richtigen Mischung von gesundem Selbstbewusstsein und nüchternem Sinn für Realitäten. ♦

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Präsidentin: Marianne von Grünigen; *Kommentator:* Robert Nef; *Einführungsvoten:* Erwin H. Hofer, Franz Muheim, Jenö Staehelin, Jean-Pierre Zehnder; *Advocatus diaboli:* Theodor M. Tschopp.

Gunnar Adler-Karlsson, Hans Arnold, Tiziano Balmelli, Jeanne Barras Zwahlen, Claudio Berta, Christian Boesch, Jean Bovin, Jack Brunnschweiler, Gustav Däniker, Corinne Erni, Marcello Foa, Fulcieri Kistler, Gerd Habermann (Samstag), Erwin Koller, René Rhinow, Alfred Rüegg, Adrian Schmid, Kurt R. Spillmann, Frank Vibert, Martin von Orelli.

Wissen und Know-How: der Rohstoff der Zukunft – die Schweiz als Ausbildungs- und Forschungsplatz

Wolfgang Behschnitt

Wissen ist nicht nur der Rohstoff der Zukunft, sondern auch der einzige Rohstoff, der sich vermehrt, wenn man ihn gebraucht. Zudem stellt Wissen für die rohstoffarme Schweiz die wertvollste Ressource dar. In einer Zeit knapper öffentlicher Mittel stehen die Institutionen der Lehre und Wissenschaft unter einem wachsenden Druck, ihre Leistungsfähigkeit und Effizienz unter Beweis zu stellen. – Dies sind die Prämissen der Debatte über die Wissensgesellschaft Schweiz, über ihren wichtigsten Rohstoff und dessen sorgfältige Pflege und Nutzung. Eine Analyse der Stärken und Schwächen der bestehenden Bildungs- und Forschungslandschaft in der Schweiz zeigt in groben Zügen folgendes Bild: Auf der Habenseite ist die naturwissenschaftlich-technische Leistungsfähigkeit von Wirtschaft und Hochschulen zu verzeichnen, darüber hinaus das duale System der betrieblichen Ausbildung, das praktische Berufserfahrung, Sozialkompetenz und gründliche Fachkenntnisse gleichermaßen vermittelt. Diesen positiven Bewertungen steht eine ganze Reihe von Fragezeichen gegenüber: Gefährdet die Konzentration auf eher traditionelle Wissenschafts- und Technikbereiche die Zukunftsfähigkeit der Schweiz? Welche Funktion erfüllen heute die Geistes- und Sozialwissenschaften im Verhältnis zu Naturwissenschaft und Technik sowie zu den anderen gesellschaftlichen Bereichen? Wie können Evaluationsverfahren gestaltet werden, die den Besonderheiten der jeweiligen Wissensgebiete Rechnung tragen? Auf welche Weise kann angesichts der Entwicklung hin zu Massenhochschulen eine angemessene Förderung des intellektuellen Kapitals sichergestellt werden? Wie wirkt sich die steigende Maturandenquote auf die Studierfähigkeit einerseits, auf das duale System andererseits aus? Welche Hindernisse stellt der Föderalismus der Entwicklung eines leistungsfähigen Bildungs- und Forschungssystems entgegen? Und schliesslich: Wie lässt sich die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft intensivieren?

Vor Ansätzen zu einer möglichen Problemlösung muss zunächst geklärt werden, an welchen Wert- und Zielvorgaben sich das Wissenschaftssystem der Zukunft orientieren soll: Dem Wissenschaftssystem stellt sich die Aufgabe, in einer dynamischen, global vernetzten und digitalisierten Welt längerfristige Entwicklungsperspektiven zu schaffen. Nicht nur der schnelle Ertrag, die Orientierung am kurzfristigen *shareholder-value*, dürfen die Forschungsentscheidungen be-

stimmen. Auf der Ebene der Ausbildung bedeutet dies, dass neben gründlichen Sachkenntnissen vor allem die Kompetenz, zukünftige Probleme zu lösen, vermittelt werden muss. Die Fähigkeit zum Umgang mit zukünftigen Unsicherheiten und Herausforderungen, die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen, Antizipations- und Innovationsvermögen gehören zu den grundlegenden Anforderungen, welche die dynamische Wissensgesellschaft an ihre Mitglieder stellt. Hinsichtlich dieser grundsätzlichen Orientierung besteht Einigkeit unter den Vertretern der Wirtschaft, der Politik und des Bildungssystems. Unterschiedliche Akzentuierungen werden aber deutlich, wenn es um die konkreten Folgerungen für die Gestaltung eines zukunftsfähigen Wissenschaftssystems geht. Dass eine solche Zukunftsorientiertheit und Flexibilität des Wissenschaftssystems ein Klima der Kreativität und Offenheit, der Neugierde und Experimentierfreudigkeit erfordere – und damit auch entsprechende Freiräume und Experimentierfelder –, wird nicht von allen Wirtschaftsvertretern gleichermaßen betont: Auch das systematische und schrittweise Vorgehen, das auf dem Erreichten aufbaut und jeweils die momentanen technischen und ökonomischen Erfordernisse berücksichtigt, sei eine erfolgversprechende Strategie, mit der die Schweiz bisher gut gefahren sei. Dass für das Wissenschaftssystem der Zukunft eine umfassende Vernetzung der verschiedenen Wissensbereiche untereinander ebenso wie mit allen anderen gesellschaftlichen Bereichen unabdingbar ist, wird demgegenüber nicht in Frage gestellt. Schulen und Hochschulen sollten zu «*permanent offenen Anstalten*» (Camartin) werden: offen für die Bedürfnisse der unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen, offen aber auch im Sinne eines lebenslangen Lernens jedes einzelnen.

Welche prinzipiellen Richtungsentscheidungen sind vor diesem Orientierungshorizont zu treffen? Angesichts der beschränkten Ressourcen in einem im Vergleich mit den anderen Industrienationen kleinen Gemeinwesen darf Offenheit und Flexibilität nicht mit Profillosigkeit gleichgesetzt werden. Im Gegenteil: Es sind deutliche Prioritäten zu setzen. Die in der Botschaft des Bundesrats zur Wissenschaftsförderung formulierten Schwerpunkte (*life-sciences*, Informationstechnologie, Nachhaltigkeit, Geistes- und Sozialwissenschaften) finden Zustimmung, verbunden allerdings mit der Forderung, die notwendige Konkretisierung dieser Schwerpunkte müsste nun ohne weitere Einmischung politischer Organe der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft überantwortet werden. Darüber hinaus wird hervorgehoben, dass gerade in einem Land, in dem beschränkte Mittel der Grundlagenforschung und der Diversifizierung Grenzen setzen, auch die Konzentration auf die anwendungsorientierte Forschung als eine zukunftsträchtige Spezialisierung gelten kann. Die Stärke des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes Schweiz in diesem Bereich sollte konsequent ausgebaut werden. Dass demgegenüber Freiräume erforderlich sind, in denen unabhängig von konkreten Nutzenwendungen geforscht und gelehrt werden kann, bleibt grundsätzlich unbestritten.

Die konkreten Konsequenzen dieser Überlegungen für die Gestaltung des Wissenschaftssystems in der Schweiz sind vielfältig und – wie es in der Natur der Sache liegt – wenigstens teilweise umstritten. Eine erste und besonders naheliegende Konsequenz ist, dass eine angemessene finanzielle Ausstattung zur Verfügung gestellt werden muss. Sie wird im Wettbewerb um knappe öffentliche und private Mittel freilich nur durchzusetzen sein, wenn sowohl eine überzeugende Konzeption vorliegt als auch die Leistungen des Wissenschaftssystems in Ausbildung und Forschung genauer nachprüfbar sind, als dies bisher der Fall ist. Letzteres erfordert Evaluationsverfahren, die sich statt der mechanischen Berufung auf Zitationsindices usw. den Spezifika der jeweiligen Wissensgebiete anpassen. Solche Verfahren wären auch Bestandteil der Wettbewerbsbedingungen zwischen den einzelnen Institutionen. Anreize für einen Wettbewerb in der Forschung ebenso wie im Bereich der Lehre zu schaffen, ist eine der wichtigsten Aufgaben bei der Neugestaltung des Wissenschaftssystems. Weitere Voraussetzungen für eine stärkere Wettbewerbsorientierung sind eine grössere Autonomie der Institutionen und im Zusammenhang damit eine Flexibilisierung der Beschäftigungsverhältnisse und Berufungsverfahren bzw. eine Neuordnung der akademischen Ausbildung. Erst so können die Institutionen (inhaltlich und personell) individuelle Profile entwickeln und sich effektiv auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse einstellen. Der freie Wettbewerb unter den Handelnden im Wissenschaftssystem wird freilich immer auch durch politische Richtungsentscheidungen beeinflusst werden, bei denen systemexterne Faktoren zum Tragen kommen. Regionalpolitisch motivierte Beschlüsse, etwa die Stärkung der Innerschweiz oder der italienischen Schweiz durch Universitätsgründungen, liefern dafür aktuelle Beispiele. Aus der beschränkten Grösse der Wissenschaftslandschaft Schweiz ergibt sich aber vor allem die Forderung nach intensiverer Vernetzung und grösserer Mobilität. Unter der Voraussetzung, dass sich die Bildungs- und Forschungseinrichtungen stärker profilieren, wird der Austausch auf allen Ebenen – auf der Ebene der Studierenden, der Lehrenden und der Forschenden – unabdingbar sein. Nur ein solcher Austausch kann gleichzeitig die Breite der Ausbildung garantieren und im Bereich der Forschung die «kritische Masse» schaffen, die eine erfolgreiche Arbeit verspricht. In diesem Zusammenhang ist auch die europäische Kooperation von Bedeutung. Sie erfordert nicht notwendig eine Angleichung der Ausbildungssysteme, wie es beispielsweise das Credit-Transfer-System der EU-Staaten vorsieht,

sondern lässt sich im individuell abgestimmten Verbund einzelner Hochschulen und Forschungsinstitutionen unter Umständen sogar erfolgreicher praktizieren. Vernetzung lautet auch das Schlagwort hinsichtlich der Rolle der Geistes- und Sozialwissenschaften. Das neue Studienkonzept der ETH Zürich, das diese verstärkt (d.h. als obligatorische Bestandteile) in die technisch-naturwissenschaftlichen Studiengänge einbindet, könnte dafür ein Modell darstellen.

Mit Blick auf die mangelnde Qualifikation vieler Studienanfänger erscheint ein weiterer Anstieg der Maturandenquote nicht wünschenswert. Die Maturität soll auch in Zukunft neben ihrer Bildungsaufgabe den Selektionsauftrag erfüllen, d.h. die Studierfähigkeit der Maturanden gewährleisten. Damit wären zum einen die Hochschulen entlastet, zum anderen das duale Bildungssystem gestärkt. Die beiden Ausbildungsschienen – einerseits von der Matura zur Hochschule, andererseits von der betrieblichen Ausbildung zur Fachhochschule – sollen mit ihren je spezifischen Anforderungsprofilen erkennbar getrennt bleiben.

Die Schweiz – eine Utopie? Zwar stehen Bildung und Forschung, indem sie zukünftige Entwicklungen antizipieren und beeinflussen wollen, wie wenige gesellschaftliche Bereiche dem utopischen Denken offen. Doch nicht die *Lust* am Utopischen als Vision, so scheint es, bestimmt heute die Zukunftsentscheidungen, vielmehr die *Notwendigkeit* des Utopischen. Dass das Schweizer Wissenschaftssystem im europäischen Vergleich jedenfalls nicht an Anziehungskraft verloren hat, zeigt zeitgleich zur Tagung auf dem Wolfsberg ein Interview der Wochenzeitung «Die Zeit» mit dem Gründungsrektor der deutschen Reformuniversität Erfurt, *Peter Glotz* (vom 28. Oktober 1999). *Glotz* verlässt vorzeitig seinen Posten im Clinch mit den politischen Rahmenbedingungen, bürokratischen Hemmnissen und unvermeidlichen Sparmassnahmen. Sein Ziel: die Universität St. Gallen. ♦

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Präsidentin: Barbara Haering; *Kommentator:* Wolfgang Behschnitt; *Einführungsvoten:* Heinrich Ursprung, Konrad Osterwalder; *Advocatus diaboli:* Iso Camartin.
Fritz Blaser, Gallus Cadonau, Bice Curiger, Lena Dreher, Hans Eigenmann, Daniel H. R. Freytag, Hans Huber, Herbert Jost, Michael Kohn, Heidi Schelbert, Bernd Schips, Eugen Schmid, Andreas Urs Sommer, Rudolf Walser.

Die Schweiz der Banken, der Versicherungen, der Finanzen, des Kapitals – ihre Rolle in einer globalen Dienstleistungsgesellschaft

Michael Wirth

Für global präzente Unternehmen wie die Schweizer Grossbanken, Versicherungen und andere international tätige Schweizer Finanzdienstleister hat die Frage der Zugehörigkeit der Schweiz zur Europäischen Union – zumindest kurzfristig und unmittelbar – einen geringeren Stellenwert als etwa für kleinere Schweizer Industriebetriebe. Von entsprechend geringerer Bedeutung sind für die Grossbanken deshalb auch die bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der EU.

In diffuserem Licht freilich stellt sich die Situation in der Schweiz selbst dar. Zu den Vorteilen des Finanzplatzes Schweiz gehören vor allem das Bankgeheimnis und der Zinsvorteil von zurzeit 1–2 Prozent. Immerhin werden – laut Nationalbank – in der Schweiz Vermögen in Höhe von 4500 Mia Schweizer Franken verwaltet, und 33 Prozent des Bruttoinlandprodukts der Schweiz werden durch den Finanzplatz erwirtschaftet. Angesichts dieser enormen volkswirtschaftlichen Bedeutung von Banken und Versicherungen lautet eine zentrale Frage: Werden gewisse Vorteile, die der Finanzplatz Schweiz zurzeit noch gegenüber der europäischen und aussereuropäischen Konkurrenz – London, Frankfurt, Paris, Luxemburg, Bahamas und Caymans-Inseln – bietet, dauerhaft haltbar sein und auf Schweizer Seite, von Banken und Politik mithin, auch ausreichend gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien verteidigt?

In den letzten Jahren ist das Bankgeheimnis in der Schweiz international stark unter Druck geraten. Vor allem die USA stellen heute die Gültigkeit der Voraussetzungen, unter denen 1934 das Bankgeheimnis eingerichtet wurde – Schutz privaten Fluchtkapitals aus faschistischen Diktaturen – in Frage und verlangen mehr Transparenz, zweifelhaftes Kapital betreffend. Hinter den Kulissen ist bereits von der Forderung nach Aufhebung des Bankgeheimnisses die Rede. Offiziell anerkennen die USA und die EU zwar die in den letzten 10 Jahren in der Schweiz getroffenen Massnahmen, um kriminelles Kapital fernzuhalten und Geldwäscherei zu verhindern. In Anbetracht der Bestrebungen der EU, Kohärenz im Bereich der Kapitalertragsbesteuerung zu schaffen, stellt sich die Frage der Rolle, welche die Schweiz im Verhältnis zu den verschiedenen Varianten einzunehmen gedenkt.

Soll die Schweiz eine Vorkämpferrolle in Sachen «Privacy» übernehmen, nicht zuletzt im Bewusstsein, dass es auch in den USA einflussreiche Kreise gibt, die sich für ein Bankgeheimnis ein-

setzen? Nicht ganz unberechtigt scheint die Furcht bei Schweizer Bankiers zu sein, dass nach dem Verschwinden des Schweizer Bankgeheimnisses in anderen Sphären der Welt unter dem Einfluss der USA ein neues entstehen könnte. Sollten Zugeständnisse auf Steuerseite – etwa durch Erhebung einer minimalen Zinssteuer – gemacht werden, um das Bankgeheimnis zu retten? Letzteres könnte sich als realistische Lösung erweisen. Wenig ratsam scheint hingegen ein Rückzug auf moralische Argumente, etwa, dass der *Off-shore*-Platz Schweiz eine Stätte des Heils für die vom Fiskus gebeutelten Bürger der europäischen Nachbarstaaten sei und die Schweiz ein Zeichen für eine massvolle Besteuerung setze. Dafür fehlt der Schweiz die moralische und rechtliche Legitimation. Dass das Land allerdings auch keinen vorauseilenden Gehorsam praktizieren sollte, ist ebenso angemessen.

Vor dem Hintergrund der Frage, was von Schweizer Seite in künftige Verhandlungen einzubringen ist, scheint eine effizientere Koordination zwischen Banken, Politik und Diplomatie wünschenswert zu sein. So wäre es für die Schweizer Diplomatie von Nutzen, in unmittelbarem Kontakt mit den Banken deren Einschätzung künftiger Entwicklungen und den entsprechenden Handlungsbedarf zu erfahren, und für die Banken wäre es vorteilhaft, über zu erwartende internationale, politische Prozesse von den Diplomaten vor Ort aufgeklärt zu werden. Diese Forderung scheint um so dringlicher zu sein, – im übrigen nicht nur, was den Finanzplatz betrifft – als die künftigen, für die Schweiz relevanten Entwicklungen in einem Umfeld stattfinden, in dem das Land immer weniger präsent ist. Zu erwarten ist, dass es für die Schweiz immer schwieriger wird, neue Entwicklungen zu erfassen und die erforderlichen Positionen zu beziehen. Man denke etwa an Währungsfragen, aber auch an die bald anstehenden Änderungen im Asylrecht und an die von der EU angestrebte Strafrechtsannäherung. Die bilateralen Verträge umfassen diese Gebiete nicht; sie stellen lediglich eine Etappe dar, die einerseits nur einen winzigen Ausschnitt der EU-Realität erfasst und andererseits rasch durch neue Entwicklungen überholt wird.

Unabhängig vom internationalen Druck auf die Schweiz steht der Finanzplatz Schweiz auch vor Aufgaben, welche der Wettbewerb mit anderen Finanzplätzen stellt. So ist Zürich, Genf und Lugano beim institutionellen Anlagegeschäft in Frankfurt und London bereits eine grosse Konkurrenz erwachsen. Aber auch bei der Verwaltung privater Vermögen haben sich die Dinge verändert. Brachten die ausländischen Kunden vor dem Fall der Mauer u. a. ihr Geld aus Gründen der politischen Sicherheit und Stabilität in die Schweiz, so bildet heute das Bankgeheimnis den wesentlichen Anziehungspunkt. An die Stelle des Sicherheitsdenkens ist nun bei vielen, vor allem bei den jüngeren Kunden der Anspruch getreten, maximale Renditen zu erzielen – ein Paradigmenwechsel, mit dem man sich in der Schweiz noch schwer tut. Heute kämpft die schweizerische Vermögensverwaltung mit dem Ruf, nicht renditeorientiert genug zu arbeiten. Kritischer werden die ausländischen Kunden aber auch bei den Kosten. Diese zu senken wird denn auch von vielen vermögensverwaltenden Banken in der Schweiz als eine der dringlichsten Aufgaben angesehen. Sind die Klagen – vor allem der KMU – berechtigt, dass das Kreditgeschäft für Schweizer Banken uninteressant geworden ist? Zweifellos ist im Zuge einer «Entflechtung» von Politik, Verbänden, Banken und Industrie in den letzten zehn Jahren eine grössere Distanz zwischen Bank und Industrie eingetreten. Erste Anzeichen lassen aber erwarten, dass der «Crédit commercial» von manchen Banken wieder «entdeckt» wird. Die relative Entfremdung zwischen Banken und KMUs macht allerdings auch etwas anderes deutlich: zum einen, dass von einem Filz zwischen beiden nicht mehr die Rede sein kann und zum anderen, dass ganz offensichtlich die beiden Wirtschaftszweige sich auch in einem Konkurrenzkampf um die attraktiveren Arbeitsplätze und damit um den qualifizierten Nachwuchs befinden. ♦

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Präsident: Alexis Lautenberg; *Kommentator:* Michael Wirth; *Einführungsvoten:* Rodolfo Boggi, Konrad Hummler, Andreas Rieger, Eberhard von Koerber; *Advocatus diaboli:* Franz Jaeger.

Christel Berset, Heinrich Christen, André Daguët, Manuel Graf, Max Gsell, Paul Hasenfrazz, Hans Jacob Heitz-Stavrou, Christoph Koellreuter, Heini Lippuner, Josef Marbacher, Paolo Muzzarelli, Jörg N. Rappold, Urs Rinderknecht, Pier Luigi Roncaroni; John Rossi, Giangiorgio Spiess, Alfonso Tuor, Christian Zehnder, Zizong Zhou, Jean Zwahlen.